

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Al-Zain / Herr Ewers
Gesch-Z.: 3211 / 32-RS 3/04/2017
Telefon: 03342/42 66 32 01 o. 3200
Fax: 03342/42 66 76 08 o. 76 09
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: sibylle.al-zain@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 28.11.2017

Rundschreiben des LBV Nr. 3/04/2017

Städtebauförderung

Anträge auf Zuwendungen im Rahmen der Bund Land Programme der Städtebauförderung ab Programmjahr 2018 Mittelbereitstellung durch das Land

Sehr geehrte Damen und Herren,
für das mit Ihrem Antrag in einem oder ggf. gleich mehrerer der Bund / Land Programme der Städtebauförderung dokumentierte Interesse an der (weiteren) Unterstützung danke ich Ihnen.

In den letzten Jahren wurde von Seiten des Landes festgestellt, dass die Mittelumsetzung durch die geförderten Städte teilweise nicht zeitnah zum Mittelabruf erfolgen konnte, weil sich die Umsetzung großer kostenintensiver Einzelvorhaben verzögerte.

Seitens des LBV wurde dies zum Anlass genommen, vermehrt die Vorbereitungsstände zu erfragen, bevor positive Förderentscheidungen getroffen wurden.

Dieser Ansatz wird seine Fortsetzung bei der Beurteilung der o. g. Bund Land Anträge finden:

Die Antragsunterlagen enthalten u.a. sog. „Maßnahmelisten“ (Übersichten zu den investiven Vorhaben, die in den nächsten 5 Jahren umgesetzt bzw. begonnen werden sollen).

<http://www.lbv.brandenburg.de/1033.htm>

Zur Sicherstellung einer optimalen Inanspruchnahme und Verteilung der zur Verfügung stehenden Bund/Land-Mittel werden künftig vorrangig diejenigen im Rahmen der v. g. Maßnahmelisten benannten Einzelvorhaben unterstützt, die einen weit fortgeschrittenen Vorbereitungsstand aufweisen. Die Maßnahmen, für die alle Voraussetzungen für eine sofortige bauliche Umsetzung vorliegen, z.B. alle notwendige Genehmigungen und ausschreibungsreife Planungen, erhalten eine hohe Priorität.

Es ist davon auszugehen, dass dies Auswirkungen auf die Höhe der Bewilligungen innerhalb des Programmjahres haben wird.

Unter Umständen kann sich auch die Notwendigkeit der Bündelung von Verpflichtungsermächtigungen eines Programmjahres ergeben, um die Finanzierung großer Einzelvorhaben mit bereits abgeschlossenem Vorbereitungsstand sicherzustellen.

Im Sinne eines angestrebten transparenten Bewilligungsverfahrens bitte ich dieses wichtige Kriterium, welches zukünftig verstärkt auch bei der Umverteilung von Förderungsmitteln (Entscheidung zu Mehrbedarfsanträgen) zur Anwendung kommen wird, zur Kenntnis zu nehmen,

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.